Ordnung

zur Änderung der Ordnung für das Studium des Faches Musik im Studiengang Lehramt an Gymnasien an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz

Vom 09. Februar 2009

Aufgrund des § 127 Satz 4 des Hochschulgesetzes vom 21. Juli 2003 (GVBI. S. 167), BS 223-41, in Verbindung mit § 5 Abs. 2 Nr. 2 und § 80 Abs. 2 Nr. 1 des Universitätsgesetzes vom 23. Mai 1995 (GVBI. S. 85), zuletzt geändert durch das Universitätsmedizingesetz vom 10. September 2008 (GVBI. S. 205), BS 223-41, hat der Rat der Hochschule für Musik der Johannes Gutenberg-Universität Mainz am 25. Juni 2008 die folgende Ordnung zur Änderung der Ordnung für das Studium des Faches Musik im Studiengang Lehramt an Gymnasien an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz, beschlossen. Sie wird hiermit bekannt gemacht.

Artikel 1

Die Ordnung für das Studium des Faches Musik im Studiengang Lehramt an Gymnasien an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz vom 14. Februar 2003 (StAnz. S. 539) wird wie folgt geändert:

- § 12 Nr. 1.9, Buchst. a Ziff. 2 erhält folgende Fassung: "Obligatorisch sind ferner 4 Semester Mitwirkung im Hochschulchor oder -orchester je 2 SWS".
- 2. § 15 Abs. 1 Ziff. 1 Buchst. c erhält folgende Fassung:
 - "c) Teilnahmenachweise:
 - 1 Schein Musikwissenschaft (Seminar)
 - 2 Scheine Übchor/Orchester
 - 2 Scheine Hochschulchor/-Orchester innerhalb des Studiums in einem der Nachweise gem. Buchstabe a – c oder einem zusätzlichen Nachweis muss die Teilnahme an einer Projektstudie bestätigt werden.
- 3. Im Anhang zu § 14 Abs. 4 wird die Übersicht "Empfehlung für einen möglichen Studienverlauf für das Studium des Faches Musik (Pflicht- und Wahlpflichtlehrveranstaltungen)" zum Studiengebiet "10" wie folgt geändert:

10	Ensemblemusizieren	2	4	4	4	2		8 TN

Artikel 2

Diese Änderung der Ordnung für das Studium des Faches Musik im Studiengang Lehramt an Gymnasien an Johannes Gutenberg-Universität Mainz tritt am Tage nach der Veröffentlichung im Staatsanzeiger in Kraft.

Mainz, den 09. Februar 2009

Der Rektor der Hochschule für Musik der Johannes Gutenberg-Universität Mainz Univ.-Prof. Dr. Jürgen BIume